

Berufsprofil

Veterinärfeldscher (Fachrichtung: Tiermedizin)

Bezeichnung in Landessprache:

Ветеринарный фельдшер (специальность: ветеринария)

Land:



Estland

Alternative Bezeichnungen im Zeugnis:

Ветфелдшер

Gültigkeit:

seit 27.04.1982

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Ein Veterinärfeldscher muss unter anderem Folgendes kennen:

- Struktur und Topographie der Tierorgane und die in den ablaufenden physiologischen Prozesse
- Physiologie der Entwicklung der Leibesfrucht
- Grundlagen der Tieraufzucht und Tierfütterung
- tierhygienische Normen der Tierhaltung und-Nutzung;
- pathologische Veränderungen im Organismus, deren Ausbruch, Entwicklung, und Verlauf
- Grundlagen der Mikrobiologie, der Krankheitsbestimmung, der allgemeinen Tierseuche und der tierärztlichen Desinfektion

- Grundlagen der speziellen Pathologie
- Therapie und Prävention von nicht-übertragbaren und übertragbaren Krankheiten
- Grundlagen der Chirurgie; Heilmittel, dessen Art der Anwendung und Rezeptur
- Grundlagen der veterinärmedizinischen Geburtshilfe
- künstliche Befruchtung von Nutztieren
- Grundlagen der Tierproduktionstechnik und deren veterinärhygienische Besichtigung
- Grundkenntnisse in Wirtschaft der Zweige der Viehhaltung
- Organisation landwirtschaftlicher Betriebe; Grundlagen der Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Landwirtschaft
- - nationale und internationale Erfahrung in den präventiven und kurativen Maßnahmen.

Ein Veterinärfeldscher muss unter anderem Folgendes können:

- präventive und kurative Maßnahmen organisieren und durchführen
- kranke Tiere untersuchen
- Anamnese durchführen
- unter der Leitung von einem Tierarzt Medikamente verschreiben und die kranken Tiere behandeln
- Erste Hilfe für kranke Tiere leisten
- tierische Geburten unterstützen
- Krankenbericht schreiben, Desinfektion, Entwesung und Rattenbekämpfung durchführen
- impfen, entwurmen und andere therapeutisch-prophylaktische Behandlungen durchführen
- Gemisch aus verschiedener Arzneimittel vorbereiten
- Heilmittelpräparat den Tieren einführen

- Rezept verschreiben
- Blutprobe nehmen
- Tierleiche sezieren und Probenmaterial annehmen
- Kastration und unkomplizierte chirurgischen Eingriffe durchführen
- innere Organe und Schlachttierkörper untersuchen
- Milchinspektion durchführe
- künstliche Befruchtung von Nutztieren durchführen.

Siehe "Ausbildungsregelung im Original" für weitere Informationen.

Zentrale Inhalte:

Siehe "Ausbildungsregelung im Original".

Praxisanteil und Ort:

Praktika:

Lernpraktikum mit Erwerb eines Berufs: 20 Wochen

technologisches Praktikum: 6 Wochen

Vordiplomspraktikum: 9 Wochen

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 6 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

[rus_1506_1982_veterinaerfeldscher_ru_6](#) 3.29 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Lehrplan und Qualifikationsbeschreibung des Ministeriums für höhere und mittlere berufliche Bildung der UdSSR von 1982

Landeseigene Berufskennung:

1506